

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

für die

Gemeinde Oberschleißheim, Freisinger Straße 15, 85764 Oberschleißheim

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE27ZZZ00000035567**

Mandatsreferenznummer: _____ (wird separat mitgeteilt)

Kassenzeichen: (Bitte unbedingt angeben!) _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Hiermit ermächtige ich/ ermächtigen wir die Gemeinde Oberschleißheim widerruflich,

alle

die nachstehend bezeichneten,

von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von dem unten angegebenen Bankkonto einzuziehen. Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift. Ich verpflichte mich für diesen Fall, etwaige Rücklastschriftkosten zu übernehmen.

Grundsteuer A

Grundsteuer B

Müllabfuhrgebühren

Gewerbesteuer

Hundesteuer

Hortgebühren

Miete

Pacht

Abwasserabgabe (Kleineinleiter)

Sonstiges:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Gemeinde Oberschleißheim, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Oberschleißheim auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich/uns die Gemeinde Oberschleißheim über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ich/Wir stimme/n zu, dass die Frist für den Zugang der Vorankündigung (Pre-Notification) der Basis-Lastschrift auf einen Kalendertag vor Fälligkeit verkürzt wird. Es gelten die gesetzlichen Fälligkeitsdaten bzw. das vertraglich vereinbarte Zahlungsziel. Sollte die Fälligkeit auf einen Nichtbankarbeitstag (Wochenende, Feiertag usw.) fallen, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Im Falle des Abweichens von Rechnungsempfänger und Kontoinhaber, wird die Vorankündigung an den Rechnungsempfänger gesendet. Dieser verpflichtet sich, den Kontoinhaber vom Inhalt der Vorankündigung zu unterrichten.

Bankverbindung

Konto-Inhaber: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum, Unterschrift

Fällige Beträge sollen eingezogen werden Ja Nein Gültig ab: _____.

Bitte im **ORIGINAL** (kein Fax oder E-Mail) zurücksenden an:

Gemeinde Oberschleißheim
Freisinger Str. 15
85764 Oberschleißheim



Gemeinde Oberschleißheim

Bequeme, einfache Zahlung durch Lastschriftinzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei unserer Kassenverwaltung besteht die Möglichkeit, alle unter Ihrer/en Finanzadresse/n fälligen Zahlungen im Lastschriftinzugsverfahren von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Sie sparen sich dadurch den Weg zur Bank oder Post und können die termingerechte Zahlung nicht versäumen, so dass Ihnen keine weiteren Kosten entstehen (Mahngebühren, Säumniszuschläge usw.).

Das bargeldlose Banklastschriftverfahren ist praktisch und bequem für Sie, erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten.

Zur Teilnahme bitten wir Sie, die beiliegende Ermächtigung vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Wir veranlassen dann den Einzug der entsprechenden Beträge bei Fälligkeit. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt **freiwillig**, ist jederzeit **widerruflich** und **völlig risikolos**. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt bis auf Widerruf.

Eine Belastung vom einem Spar- oder Anlagekonto ist banktechnisch **nicht** möglich.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge am Fälligkeitstag die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Auftrag zu entsprechen. Durch die Rückgabe von Lastschriften entstehen Kosten, die wir weiterbelasten.

Erfolgt eine Änderung der Festsetzung, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.

Sie haben die Möglichkeit, einen Lastschriftinzug bei Ihrer Bank innerhalb von 8 Wochen nach Belastung stornieren zu lassen. Wir bitten Sie aber, vorher mit uns zu sprechen, da uns durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen.

Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer Bankverbindung bzw. Adresse mit, da es sonst zur Nichteinlösung von Lastschriften kommen kann.

Eventuelle Fragen beantworten wir gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kassenverwaltung

Dienstgebäude:

Freisinger Str. 15 - 85764 Oberschleißheim
Postfach 1163 - 85758 Oberschleißheim
Telefon 089 / 315 613- 0
Telefax 089 / 315 613- 21

Besuchszeiten:

Montag, Dienstag
14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag
08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Freitag
08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch Rathaus ganztägig geschlossen

Konten:

Münchner Bank eG	Nr. 701	(BLZ 701 900 00)
IBAN:		
DE8870190000000000701	BIC:	GENODEF1M01
Kreissparkasse Oberschleißheim	Nr. 120 670 484	(BLZ 702 501 50)
IBAN:		
DE21702501500120670484	BIC:	BYLADEM1KMS
Postbank München	Nr. 556 00 806	(BLZ 700 100 80)
IBAN:		
DE42700100800055600806	BIC:	PBNKDEFF